

Deutsche Wiedervereinigung hautnah - Arbeit im Auswärtigen Dienst

Dr. Claus J. Duisberg*

Ich bin 1934 in Frankfurt am Main geboren, habe 1955 in Wolfsburg Abitur gemacht und danach in Bonn – mit zwei Semestern in Genf – Rechtswissenschaft studiert. Ende 1958 habe ich das Erste und im Spätsommer 1963 das Zweite juristische Staatsexamen abgelegt (beide mit gutem Prädikat). Dazwischen wurde ich 1962 an der Bonner Universität mit einer völkerrechtlichen Arbeit promoviert. Ich hatte mich schon in der Schulzeit und während des Studiums für Politik im allgemeinen und Außenpolitik im besonderen interessiert und habe mich deshalb nach dem Zweiten Staatsexamen beim Auswärtigen Amt beworben. Anfang 1964 wurde ich in den Auswärtigen Dienst aufgenommen, in dem ich bis zum Erreichen der Altersgrenze Ende 1999 im Inland und Ausland tätig gewesen bin.

Mein erster Auslandsposten war 1964/65 die Botschaft Moskau, wo ich als Referent für Rechts- und Konsularfragen gearbeitet habe. Die westlichen Botschaften waren damals, zur Zeit des Kalten Krieges, in Moskau sehr isoliert und in ihrer Bewegungsfreiheit beschränkt; sie wurden strikt überwacht, und direkte Kontakte mit der Bevölkerung waren kaum möglich. In meinem Aufgabenbereich, zu dem Sozialhilfeleistungen an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, Fragen der Zusammenführung von durch Kriegsereignisse getrennten Familien sowie Ausreisewünsche von Deutschstämmigen gehörten, konnte man immerhin aus den zahlreichen Briefen, die in diesen Angelegenheiten aus allen Teilen des Landes bei der Botschaft eingingen, einen Eindruck von dem bedrückenden Leben der einfachen Menschen in der Sowjetunion gewinnen.

Der nächste Auslandsposten war die Botschaft Washington, wo ich von 1967 bis 1972 in der politischen Abteilung unter anderem die amerikanischen Reaktionen auf die neue deutsche Ostpolitik des damaligen Außenministers und dann Bundeskanzlers *Willy Brandt* und die Verhandlungen über das 1971 abgeschlossene Viermächte-Abkommen über Berlin zu verfolgen hatte. Die Probleme der Teilung Deutschlands und des Status des ebenfalls geteilten Berlins haben mich von da an für den größten Teil meiner Laufbahn beschäftigt. Besonders intensiv, als ich nach weiteren drei Jahren an der Botschaft New Delhi Anfang 1975 als Stellvertretender Leiter des Völkerrechtsreferats ins Auswärtige Amt zurückversetzt wurde. Die innenpolitischen Auseinandersetzungen über die Ostverträge, die Entwicklung der Beziehungen zur DDR sowie die permanenten Probleme um Berlin, darüber hinaus der Prozess west-östlicher Entspannung auf der Grundlage

der im Sommer 1978 unterzeichneten Schlussakte der Konferenz über Sicherheit und Entspannung in Europa (KSZE) machten ständige rechtliche Stellungnahmen und Formulierungshilfen erforderlich.

Mit den dabei erworbenen sehr detaillierten Kenntnissen wurde ich dann 1978 an die drei Jahre vorher eröffnete Ständige Vertretung der Bundesrepublik in Ost-Berlin versetzt, wo ich mit den Problemen der deutschen Teilung auch unmittelbar und praktisch konfrontiert war. In vier Jahren auf diesem Posten hatte ich Gelegenheit, die DDR, das kommunistische System und das Leben in einem totalitären Staat recht genau kennenzulernen, was sich bei einer späteren Verwendung als hilfreich erweisen sollte. Ab 1982 zurück im Auswärtigen Amt wurde ich zunächst Leiter der Seerechtsdelegation, dann auch Leiter des Völkerrechtsreferats und schließlich der gesamten Gruppe Völkerrecht in der Rechtsabteilung. Die Folgen des Ende 1982 beschlossenen und zur Zeichnung aufgelegten Dritten Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen waren rechtlich und politisch sehr komplex; sie erforderten eine intensive Abstimmung innerhalb der Bundesregierung und Vertretung unserer Interessen in zahlreichen bilateralen und multilateralen Verhandlungen. Ich habe dabei viel Konferenzerfahrung sammeln können.

Die wichtigste Zeit in meinem Berufsleben begann jedoch 1986 mit meiner Versetzung in das Bundeskanzleramt als Leiter des Arbeitsstabs Deutschlandpolitik. Das Bundeskanzleramt hatte seinerzeit die operative Zuständigkeit für die Beziehungen zur DDR; die Ständige Vertretung in Ost-Berlin erhielt als nachgeordnete Behörde von dort ihre Weisungen. Der Chef des Bundeskanzleramts, dem ich unmittelbar unterstellt war, in den ersten Jahren *Wolfgang Schäuble*, dann *Rudolf Seiters*, hatte daher auch einen bestimmenden Einfluss auf den Inhalt dieser Politik, und meine Aufgabe war es, ihn dabei zu unterstützen. In dieser Funktion war ich an den Bemühungen um Ausweitung der innerdeutschen Kontakte, besonders auch um größere Reisefreiheit für die Menschen in der DDR beteiligt, habe den offiziellen Besuch des damaligen Staatsoberchefs der DDR, *Erich Honnecker*, vorbereitet, war später mit den Zufluchtsfällen in unseren Vertretungen befasst, mit den Folgen des Mauerfalls und den Verhandlungen mit der zerfallenden DDR. Im Frühsommer 1990 holte mich *Schäuble*, inzwischen Bundesinnenminister, noch für die Verhandlungen über den Einigungsvertrag in das Innenministerium, wo ich an der Ausarbeitung dieses Vertrages mitwirken durfte.

* Dr. Claus J. Duisberg ist Botschafter a.D.

Mit der Herstellung der deutschen Einheit am 3. Oktober 1990 erledigte sich meine Stelle im Bundeskanzleramt, und ich wurde wieder vom Auswärtigen Amt übernommen. Für einige Jahre war ich dann gleichsam mit Aufräumarbeiten nach der Vereinigung beschäftigt. Ich war Leiter der Dienststelle des Auswärtigen Amts in Berlin, musste das Außenministerium der DDR abwickeln und mich um Möglichkeiten für die spätere Unterbringung des Amts in Berlin und Vorbereitungen des Regierungsumzugs kümmern. Ab 1992 war ich außerdem Beauftragter für den Vertrag über Aufenthalt und Abzug der russischen Truppen, hatte mit dem Oberkommandierenden zu verhandeln und habe in dieser Funktion das Ende der Besetzung in Deutschland begleiten können.

Danach kam noch einmal etwas völlig anderes: Ich wurde 1995 zum Botschafter in Brasilien ernannt. Es ist einer der nicht sehr zahlreichen Auslandsposten der Besoldungsstufe B 9, und er wurde gerade frei. Es war alles neu für mich, einschließlich der Sprache, die ich noch lernen musste; aber das machte auch den besonderen Reiz dieses Postens aus. Brasilien ist nicht nur ein großes und vielfältiges Land, es hat auch ein großes Potential, das zum Teil noch wenig entwickelt ist und erst ansatzweise zur Geltung kommt. Da die künstliche Hauptstadt Brasilia im Wesentlichen nur Zentrum für Parlament und Regierung ist, es daneben aber viele andere Zentren gibt, ist auch unsere Präsenz an vielen verschiedenen Orten gefordert, so dass ich in vier Jahren dort recht viel von dem Land kennengelernt habe.

Im Rückblick betrachtet war mein Berufsleben also nicht eigentlich juristisch. Nur relativ wenige Zeit war ich hauptamtlich mit Rechtsfragen befasst. Aber ich habe in allen Funktionen meine juristische Ausbildung als sehr hilfreich empfunden. Das Erfassen und die Analyse von Sachverhalten, die Abschätzung von Folgen und Risiken, die Fähigkeit zu genauen Formulierungen, mit denen Positionen festgelegt, aber auch offen gehalten werden können, all das bewirkt, wenn sie gut ist, die juristische Ausbildung und es lässt sich dann überall anwenden. Man sollte aber von vornherein breit aufgestellt sein, was zu meiner Studienzeit freilich wohl einfacher war als heute, jedenfalls aber sollte man Interessen haben, die über den engeren Fachbereich hinausreichen. Ich hatte natürlich auch Glück; denn normalerweise kann man in einer Beamtenlaufbahn nicht erwarten, an einem historischen Ereignis, wie es die deutsche Wiedervereinigung war, unmittelbar beteiligt zu sein.